



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 016/2015
Az. 632.6

2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Müllheim - Badenweiler im Bereich der Stadt Sulzburg (Gemarkungen Sulzburg und Laufen); Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 04.03.2015
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	09.02.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Technische Ausschuss stellt fest, dass Belange der Gemeinde Münstertal durch die 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Müllheim – Badenweiler im Bereich der Stadt Sulzburg nicht unmittelbar berührt sind.

Begründung:

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler (GVV) hat in der öffentlichen Verbandsversammlung am 25. November 2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan des GVV Müllheim – Badenweiler in einzelnen Teilbereichen, hier im Bereich der Gemarkung Sulzburg in Höhe des Sportplatzes / Firma Hekatron und der Gemarkung Laufen, in Höhe der Schule/Halle (Bürgerzentrum Laufen), zu ändern.

Im Bereich des Sportplatzes bzw. der Firma Hekatron geht es darum, im Flächennutzungsplan dargestellte Sportfläche (bisher Tennisplätze) in gewerbliche Baufläche umzuwandeln und der Firma Hekatron zuzuschlagen. Auf der Gemarkung Laufen ist vorgesehen ein Bürgerzentrum zu errichten. In diesem Zusammenhang findet eine Umwandlung einer Landwirtschaftsfläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bürgerzentrum“ am nördlichen Ortsrand von Laufen, unmittelbar neben der Gemeinbedarfsfläche für Schule und Halle, statt. Als benachbarte Gemeinde zum Verbandsgebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim – Badenweiler wird die Gemeinde Münstertal um Stellungnahme gebeten. Weitere Einzelheiten können aus den beigefügten Planunterlagen entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange der Gemeinde Münstertal hierdurch nicht unmittelbar berührt.

Anlagen

Planunterlagen